

**Aufhebungssatzung
zur Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für
öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleusegrund,
einschließlich ihrer 1. Änderungssatzung**

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung-ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl.S.278) sowie der §§ 2, 7 und 21b Abs.2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl.S.396), erlässt die Gemeinde Schleusegrund auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund vom 22.06.2020 die folgende Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleusegrund einschließlich 1. Änderungssatzung.

Artikel 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleusegrund vom 29.12.2003 sowie die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleusegrund vom 23.09.2011 werden aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Schleusegrund
Schleusegrund, den 10.07.2020

-Siegel-

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister
Gemeinde Schleusegrund